



Statistische Berichte Baden-Württemberg

Artikel-Nr. 4147 17001

Private Haushalte

O II 8 - j/17

Fachauskünfte: (0711) 641-29 49

11.04.2019

Einkommen und Lebensbedingungen privater Haushalte in Baden-Württemberg 2017 – Ergebnisse der europäischen Erhebung EU-SILC (Leben in Europa) –

1. Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung in Baden-Württemberg und den EU-Staaten 2017

EU Staat Bundesland	Indikator: Von Armut oder sozialer Ausgrenzung bedrohte Bevölkerung ¹⁾	Teil-Indikatoren		
		Armutsgefährdungs- quote ²⁾	Erhebliche materielle Entbehrung ³⁾	In Haushalten mit sehr niedriger Erwerbstätigkeit lebende Personen ⁴⁾
Anteil in %				
Baden-Württemberg	16,0	12,9	3,6	7,0
Belgien	20,3	15,9	5,1	13,5
Bulgarien	38,9	23,4	30,0	11,1
Dänemark	17,2	12,4	3,1	10,0
Deutschland	19,0	16,1	3,4	8,7
Estland	23,4	21,0	4,1	5,8
EU-28	22,4	16,9	6,6	9,5
Finnland	15,7	11,5	2,1	10,7
Frankreich	17,1	13,3	4,1	8,1
Griechenland	34,8	20,2	21,1	15,6
Irland	22,7	15,6	5,2	16,2
Italien	28,9	20,3	10,1	11,8
Kroatien	26,4	20,0	10,3	12,2
Lettland	28,2	22,1	11,3	7,8
Litauen	29,6	22,9	12,4	9,7
Luxemburg	21,5	18,7	1,2	6,9
Malta	19,2	16,8	3,3	6,7
Niederlande	17,0	13,2	2,6	9,5
Österreich	18,1	14,4	3,7	8,3
Polen	19,5	15,0	5,9	5,7
Portugal	23,3	18,3	6,9	8,0
Rumänien	35,7	23,6	19,7	6,9
Schweden	17,7	15,8	1,1	8,8
Slowakei	16,3	12,4	7,0	5,4
Slowenien	17,1	13,3	4,6	6,2
Spanien	26,6	21,6	5,1	12,8
Tschechien	12,2	9,1	3,7	5,5
Ungarn	25,6	13,4	14,5	6,6
Vereinigtes Königreich	22,0	17,0	4,1	10,1
Zypern	25,2	15,7	11,5	9,4

1) Armut oder soziale Ausgrenzung sind bei EU-SILC gemäß EU-Definition dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien "Armutsgefährdung", "erhebliche materielle Entbehrung", "Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung" vorliegen. – 2) Anteil von Personen mit einem verfügbaren Äquivalenzeinkommen unter der Armutsgefährdungsschwelle, die auf 60 % des nationalen verfügbaren Median-Äquivalenzeinkommens (nach Sozialleistungen) festgelegt ist. Quote für Baden-Württemberg in Bezug auf den Bundesmedian. Referenzjahr für die Einkommens-/Armutsberechnung ist bei EU-SILC das Vorjahr. – 3) Selbsteinschätzung der Haushalte. – Die Quote der erheblichen materiellen Deprivation ist definiert als die unfreiwillige Unfähigkeit, für mindestens vier der neun definierten Kriterien (siehe Erläuterungen) an materiellen Entbehrungen aufkommen zu können. – 4) Personen im Alter von 0 bis 59 Jahren. – Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % der potenziellen Erwerbsbeteiligung des Haushalts beträgt.

Datenquelle EU-Staaten: Eurostat (Stand März 2019)

Herausgeber und Vertrieb: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Böblinger Str. 68, 70199 Stuttgart, Telefon (0711) 641-2866, Fax (0711) 641-134062, E-Mail: poststelle@stala.bwl.de, Internet: www.statistik-bw.de

© Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart, 2019. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Vorbemerkungen zu EU-SILC/Leben in Europa

Seit 2005 wird in Deutschland die amtliche, freiwillige Haushaltsbefragung EU-SILC/„Leben in Europa“ jährlich durchgeführt. Befragt werden Privathaushalte am Hauptwohnsitz und alle darin lebenden Personen im Alter von 16 Jahren und älter. „Leben in Europa“ ist die nationale Bezeichnung dieser Panelerhebung, die unter der europäischen Bezeichnung EU-SILC (EU Statistics on Income and Living Conditions) auf der Grundlage der EU-Rahmenverordnung 1177/2003 eingeführt wurde. Mit EU-SILC werden europäisch harmonisierte und vergleichbare Indikatoren zur Messung von Armut und sozialer Ausgrenzung in der Europäischen Union ermittelt. Grundlage sind einheitliche Methodenstandards, die in der genannten EU-Rahmenverordnung und zahlreichen ergänzenden EU-Verordnungen, den sogenannten Durchführungsverordnungen, geregelt und für alle EU-Mitgliedstaaten verbindlich einzuhalten sind.

Übergeordnetes Ziel und Hauptzweck von EU-SILC ist die Bereitstellung fundierter Entscheidungshilfen für die europäische und nationale Sozialpolitik. Aus EU-SILC werden sowohl monetäre als auch nicht-monetäre Sozialindikatoren ermittelt. Ein wichtiger Sozialindikator, der aus EU-SILC ermittelt wird, ist die Armutsgefährdungsquote.

Weitere Informationen zu EU-SILC und der Methodik können auch den Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes entnommen werden.

Hinweis: Bei einem Vergleich mit Publikationen von Eurostat (Europäisches Statistikamt) können Differenzen bei den Ergebniswerten für Indikatoren aus verschiedenen Altersabgrenzungen resultieren (zum Beispiel Erwerbstätige ab 16 oder ab 18 Jahren). Auch eine unterschiedliche Handhabung fehlender Angaben beim Auswertungsgegenstand (Einbeziehung oder Nicht-Einbeziehung von erfassten Erhebungseinheiten in die Berechnung) kann zu Ergebnisdifferenzen führen.

Methodik

Stichprobenumfang: Der für Deutschland geltende effektive Mindeststichprobenumfang ist in der EU-Verordnung festgelegt. Er beträgt für die Querschnittskomponente 8 250 Haushalte und 14 500 Personen ab 16 Jahren in diesen Haushalten. Zur Sicherstellung einer hohen Datenqualität setzt die amtliche Statistik Deutschlands den Stichprobenumfang mit rund 13 000 Haushalten und 26 000 Personen deutlich höher an. In Baden-Württemberg werden rund 1 600 Haushalte mit insgesamt etwa 3 500 Personen befragt.

Erhebungs- und Berichtszeitraum: Der Erhebungszeitraum erstreckt sich von Frühjahr bis Herbst des Erhebungsjahres. Der Berichtszeitraum variiert je nach der Art der erhobenen Merkmale. Für Einkommensmerkmale ist das der Erhebung vorangehende Kalenderjahr maßgeblich (bei EU-SILC 2016 ist dies das Jahr 2015). Andere Merkmale (zum Beispiel zum Gesundheitszustand oder zur Wohnsituation) beziehen sich dagegen auf den aktuellen Stand beim Erhebungstermin.

Einkommens-Referenzjahr: Das Einkommens-Referenzjahr ist das dem Erhebungsjahr vorangegangene Kalenderjahr (Vorjahr; bei EU-SILC 2016 ist dies das Jahr 2015). Hierauf beziehen sich die meisten einkommensbezogenen Erhebungsfragen. Das Einkommens-Referenzjahr ist der Bezugszeitraum für die Berechnung der Armutsgefährdung.

Hochrechnung: Das Hochrechnungsverfahren bei EU-SILC bezieht sich auf Eckzahlen der Haushalte auf Ebene des Bundes und nicht auf die einzelnen Länder, deshalb sind Einschränkungen der Datenqualität auf Landesebene zu erwarten.

Erhebungseinheiten und -unterlagen

Privathaushalt: Als Privathaushalt gilt jede Gesamtheit von Personen, die zusammen wohnen und wirtschaften, die in der Regel ihren Lebensunterhalt gemeinsam finanzieren bzw. die Ausgaben für den Haushalt gemeinsam teilen. Zu einem Privathaushalt gehören auch die vorübergehend abwesenden Personen, zum Beispiel Berufspendlerinnen und -pendler, Studierende, Auszubildende, Personen im Krankenhaus/Urlaub/Wehr- und Zivildienst. Entscheidend ist, dass die Abwesenheit nur vorübergehend ist und die Person normalerweise im Haushalt wohnt und lebt bzw. mit ihrem ersten Wohnsitz an der Adresse des Haushalts gemeldet ist. Personen, die in einem Haushalt nur für sich selbst wirtschaften (Alleinlebende, Wohngemeinschaften ohne gemeinsame Haushaltsführung) gelten als eigenständige Privathaushalte. Untermieterinnen und Untermieter, Gäste, Hausangestellte gehören nicht zum Haushalt.

Personen in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder zum Zeitpunkt der Erhebung.

Personen ab 16 Jahren in Privathaushalten: Alle Haushaltsmitglieder, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter waren.

Haushaltsfragebogen: Der Haushaltsfragebogen wird von dem Haushaltsmitglied, das sich nach eigener Einschätzung am besten mit den finanziellen Belangen des Haushalts auskennt, ausgefüllt und enthält Angaben zum Haushalt als Ganzem sowie zu allen Haushaltsmitgliedern.

Personenfragebogen: Der Personenfragebogen wird von jeder Person, die am 31.12. des Erhebungsvorjahres 16 Jahre oder älter war, ausgefüllt und enthält Angaben zu der ausfüllenden Person.

Soziodemografische Gliederungsmerkmale

Haushaltstyp: Haushaltstypen werden in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Haushalte ohne Kind:

- Alleinlebende
- zwei Erwachsene ohne Kind (beide unter 65 Jahre bzw. mindestens einer ab 65 Jahre)
- andere Haushalte ohne Kind

Haushalte mit Kind(ern):

- Alleinerziehende
- zwei Erwachsene mit Kind(ern)
- andere Haushalte mit Kind(ern)

Als Kinder gelten Kinder unter 18 Jahren sowie Kinder zwischen 18 und 24 Jahren, sofern sie nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammenleben. Die verwendete Definition besagt auch, dass ein Haushalt von zwei Erwachsenen nicht notwendigerweise ein Paarhaushalt ist. Es kann sich hierbei auch um den Haushalt eines Erwachsenen mit seinem älteren Kind (älter als 24 Jahre) handeln.

Erwerbsstatus (überwiegender): Der Erwerbsstatus wird in der vorliegenden Veröffentlichung analog zur EU-Definition ausgewiesen:

Erwerbstätige

Nicht Erwerbstätige

- Arbeitslose
- Rentnerinnen und Rentner und Pensionärinnen und Pensionäre
- sonstige nicht Erwerbstätige

Der in den Tabellen ausgewiesene Erwerbsstatus bezieht sich auf das Vorjahr der Erhebung und leitet sich aus der überwiegend ausgeübten Beschäftigung ab, das heißt dem Erwerbsstatus den eine Person über einen Zeitraum von insgesamt mehr als 6 Monaten – nicht notwendigerweise zusammenhängend – im Vorjahr der Erhebung innehatte. Die Zuordnung zum Erwerbsstatus erfolgt auf Basis der Selbsteinschätzung der befragten Person. Personen, für die das nicht zutrifft, die also im Vorjahr der Erhebung keinen Erwerbsstatus insgesamt länger als 6 Monate ausgeübt haben, wurden bei der Auswertung nach dem überwiegenden Erwerbsstatus ausgeschlossen. Eine Person gilt als erwerbstätig, wenn sie mindestens 1 Stunde pro Woche gegen Bezahlung gearbeitet hat (ILO-Konzept). Als erwerbstätig gelten damit Personen, die vollzeitbeschäftigt, teilzeitbeschäftigt oder geringfügig beschäftigt sind.

Bildungsstand: Der in den Tabellen genannte Bildungsstand basiert auf der internationalen Standardklassifikation des Bildungswesens ISCED 2011 (ISCED = International Standard Classification of Education). Die Klassifikation wurde von der internationalen Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) als Standard für internationale Vergleiche der länderspezifischen Bildungssysteme entwickelt und wird in mehrjährigen Abständen angepasst, zuletzt 2011. Auch die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) verwendet die ISCED-Klassifikation.

Wohnstatus: Die Unterteilung erfolgt in Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter. Mietfrei wohnende Haushalte sind dabei in die Eigentümerhaushalte einbezogen. Haushalte mit reduzierter Mietzahlung zählen als Mieterhaushalte.

Einkommen, Armutsgefährdung, Armut oder soziale Ausgrenzung

Einkommensbestandteile:

Zum Personenbruttoeinkommen zählen:

- Bruttoeinkommen aus unselbstständiger Tätigkeit in Form von Geld oder geldwerten Sachleistungen und/oder Sachleistungen (zum Beispiel Firmenwagen),
- Bruttogewinne und -verluste aus selbstständiger Tätigkeit in Form von Geldleistungen (einschließlich Lizenzgebühren),
- Arbeitslosengeld I und II, Übertragungen der Arbeitsförderung,
- Alters- und Hinterbliebenenleistungen,
- Krankengeld und Invaliditätsleistungen,
- ausbildungsbezogene Leistungen.

Zum Haushaltsbruttoeinkommen zählen:

- Einkommen aus Vermietung und Verpachtung,
- Familienleistungen (Kindergeld) und Wohnungsbeihilfen,
- Sozialgeld, Sozialhilfe, bedarfsorientierte Grundsicherung,
- regelmäßig empfangene Geldtransfers zwischen Privathaushalten (zum Beispiel Unterhaltszahlungen),
- Zinsen, Dividenden und Gewinne aus Kapitalanlagen,
- Einkünfte von Haushaltsmitgliedern unter 16 Jahren.

Die Angaben zu den personenbezogenen Bruttoeinkommen, die für alle zum Haushalt gehörenden Personen erhoben und aufbereitet werden, sowie die rein haushaltsbezogenen Komponenten des Einkommens werden zum Haushaltsbruttoeinkommen kumuliert. Durch Abzug von Einkommensteuern und Sozialversicherungsbeiträgen, regelmäßigen Vermögenssteuern und regelmäßig zwischen Privathaushalten geleisteten Geldtransfers wird daraus das gesamte verfügbare Haushaltseinkommen gebildet, das die Grundlage für die Berechnung der einkommensbasierten Indikatoren bildet.

Nettoäquivalenzeinkommen (Äquivalenzgewichtung): Um den unterschiedlichen Bedarf von Privathaushalten je nach deren Zusammensetzung (Haushaltsgröße, Alter der Haushaltsmitglieder) zu berücksichtigen, wird vor der Verteilungsanalyse und der Berechnung von Armutsgefährdungsquoten die Äquivalenzgewichtung vorgenommen. Grundlage ist eine Gewichtungsskala, die festlegt, welches Bedarfsgewicht jedem einzelnen Haushaltsmitglied zuzuordnen ist. Nach europäischem Standard wird hierfür die modifizierte Skala der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) herangezogen, nach der der erste Erwachsene im Haushalt (Person mit dem höchsten Beitrag zum Haushaltsnettoeinkommen) das Gewicht 1,0 erhält, jede/-r weitere Erwachsene und jede/-r Jugendliche im Alter von 14 Jahren oder älter das Gewicht 0,5 sowie jedes Kind unter 14 Jahren das Gewicht 0,3. Für unterschiedliche Haushaltszusammensetzungen ergeben sich so verschiedene Gesamtgewichte. Das Haushaltsnettoeinkommen, dividiert durch das Gesamtgewicht für den Haushalt, ergibt das für jede Person des Haushalts geltende Nettoäquivalenzeinkommen.

Schwellenwert für Armutsgefährdung: Nach EU-Konvention stellen 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der Bevölkerung den Schwellenwert für die Armutsgefährdung in der Bevölkerung dar.

Armutsgefährdete Bevölkerung/Armutsgefährdungsquote vor/nach Sozialleistungen: Anteil der Bevölkerung mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (vor/nach Sozialleistungen) unterhalb 60 % des Medians des Nettoäquivalenzeinkommens der gesamten Bevölkerung.

Sozialleistungen: Sozialleistungen des Staates, zum Beispiel Kindergeld, Wohngeld, bedarfsorientierte Grundsicherung.

Armut oder soziale Ausgrenzung: „Armut oder soziale Ausgrenzung“ ist nach der EU-Definition für EU-SILC dann gegeben, wenn eines oder mehrere der drei Kriterien „Armutsgefährdung“, „erhebliche materielle Entbehrung“, „Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung“ vorliegen.

Erhebliche materielle Entbehrung: Erhebliche materielle Entbehrung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn aufgrund der Selbsteinschätzung des Haushalts mindestens vier der folgenden neun Kriterien erfüllt sind:

1. Der Haushalt hat Zahlungsrückstände bei Zinsen/Tilgung von Hypotheken, Miete, Rechnungen für Versorgungsleistungen (Strom, Gas, Wasser) oder Zinsen/Tilgung von Konsumentenkrediten.
2. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, die Wohnung angemessen zu heizen.
3. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, unerwartete Ausgaben in einer bestimmten Höhe (2016: 985 Euro) aus eigenen finanziellen Mitteln zu bestreiten.
4. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jeden 2. Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige gleichwertige vegetarische Mahlzeit) einzunehmen.
5. Der Haushalt kann sich finanziell nicht leisten, jährlich 1 Woche Urlaub woanders als zuhause zu verbringen.
6. Fehlen eines Pkw im Haushalt aus finanziellen Gründen.
7. Fehlen einer Waschmaschine im Haushalt aus finanziellen Gründen.
8. Fehlen eines Farbfernsehgeräts im Haushalt aus finanziellen Gründen.
9. Fehlen eines Telefons im Haushalt aus finanziellen Gründen.

Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung: Ein Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung liegt nach der EU-Definition für EU-SILC dann vor, wenn die tatsächliche Erwerbsbeteiligung (in Monaten) der im Haushalt lebenden, erwerbsfähigen Haushaltsmitglieder im Alter von 18 bis 59 Jahren insgesamt weniger als 20 % ihrer potenziellen Erwerbsbeteiligung beträgt. Ein Beispiel: Bei drei Erwerbstätigen zwischen 18 und 59 Jahren im Haushalt beträgt die potenziell mögliche Erwerbsbeteiligung insgesamt 36 Erwerbsmonate im Einkommensjahr. Die Erwerbsbeteiligung der drei Personen darf dann insgesamt den Wert „7,2 Erwerbsmonate“ (= 20 % von 36 Monaten) nicht unterschreiten. Das wäre zum Beispiel erfüllt (eine mögliche Variante), wenn eine der drei Personen mindestens 7,2 Monate lang erwerbstätig war und die anderen beiden Personen jeweils nicht erwerbstätig waren. Wird der Grenzwert von 7,2 Monaten in diesem Fallbeispiel unterschritten, so handelt es sich um einen Haushalt mit sehr niedriger Erwerbsbeteiligung.

Median, arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt): Als arithmetischer Mittelwert (Durchschnitt) und Median werden zwei unterschiedlich berechnete Mittelwerte eines quantitativen Merkmals (zum Beispiel Nettoäquivalenzeinkommen) bezeichnet. Während bei der Durchschnittsberechnung alle Ausprägungen des Merkmals addiert und dieser Summenwert anschließend durch die Anzahl der Ausprägungen dividiert wird, basiert die Medianberechnung auf der nach aufsteigender Größe der Ausprägungen sortierten Folge und legt den in der Mitte befindlichen Wert als Mittelwert fest. Der Median reagiert weniger empfindlich auf Ausreißer in den Daten und wird daher bei der Berechnung der Armutsgefährdung eingesetzt.

Erfasste und hochgerechnete Haushalte und Personen

	Erfasst	Hochgerechnet
Haushalte	1 468	5 174
Personen	2 889	10 272
Personen ab 16 Jahren	2 522	8 099

Zeichenerklärung:

- / = Keine Angabe, da aufgrund der geringen Haushaltszahl (weniger als 30 Haushalte) der Zahlenwert nicht sicher genug ist (relativer Standardfehler von 20 % oder mehr).
- () = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert aufgrund der Haushaltszahl (zwischen 30 bis unter 100) statistisch relativ unsicher ist (relativer Standardfehler von 10 % bis unter 20 %).
- = Nichts vorhanden (genau null).
- . = Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten.
- x = Tabellenfeld gesperrt, da Aussage nicht sinnvoll.

2. Mittelwerte des Haushaltseinkommens in Baden-Württemberg 2017 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Haus- halte ins- gesamt	Haushaltseinkommen ¹⁾							
		Bruttoeinkommen ²⁾		darunter Einkommen aus				Verfügbares Einkommen ⁵⁾	
				Öffentlichen Transferzahlungen ³⁾		Vermietung/Verpach- tung und Vermögen ⁴⁾			
		Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median	Durch- schnitt	Median
je Haushalt/über alle Haushalte mit der jeweiligen Einkommensart									
1 000		EUR/Jahr							
Insgesamt	5 174	53 209	41 790	5 072	4 560	1 991	233	37 787	31 338
		Nach Wohnstatus⁶⁾							
in Wohneigentum und mietfrei	2 754	64 633	53 150	4 416	4 560	2 825	297	45 759	39 146
zur Miete (auch: reduzierte Miete)	2 420	40 206	32 501	5 944	4 560	683	131	28 713	24 430
		Nach Haushaltstyp⁷⁾							
Haushalte ohne Kind	4 034	46 759	35 597	3 902	3 600	2 053	239	33 315	26 887
Alleinlebende	2 160	29 006	23 140	(4 313)	(4 572)	1 535	200	21 153	18 769
zwei Erwachsene ohne Kind	1 634	63 123	49 205	(3 731)	(2 280)	2 514	250	44 828	37 638
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	844	80 228	69 932	/	/	2 613	239	52 176	47 254
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	790	44 845	38 335	/	/	2 414	275	36 978	32 805
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	(240)	(95 222)	(88 840)	/	/	(2 568)	(393)	(64 438)	(61 015)
Haushalte mit Kind(ern)	1 119	75 274	67 197	5 681	4 560	1 773	200	53 231	47 318
Alleinerziehende	(204)	(38 420)	(31 553)	(5 945)	(4 560)	(2 114)	(114)	(30 427)	(26 930)
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	810	81 293	69 630	5 746	4 560	1 638	225	56 757	48 649
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	/	/	/	/	/	/	/
		Nach Haushaltgröße							
1 Person	2 160	29 006	23 140	(4 313)	(4 572)	1 535	200	21 153	18 769
2 Personen	1 774	61 590	48 010	(4 024)	(2 280)	2 534	250	43 864	36 798
3 Personen	595	85 278	76 647	4 895	2 280	2 463	239	58 436	51 903
4 und mehr Personen	645	81 636	71 843	6 087	4 560	1 261	250	57 736	51 569

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Summe der Bruttoeinkommenskomponenten auf persönlicher Ebene für alle Haushaltsmitglieder zuzüglich Bruttoeinkommenskomponenten auf Haushaltsebene. – 3) Öffentliche Transferzahlungen, die dem Haushalt als Ganzem zufließen. Das sind familien- und haushaltsbezogene öffentliche Transferleistungen (Kindergeld, Wohngeld) sowie sonstige öffentliche Transferleistungen für den Haushalt als Ganzes. – 4) Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sowie Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Kapitalanlagen in einem Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit. – 5) Bruttoeinkommen abzüglich Vermögenssteuern, regelmäßig geleisteten Geldtransfers zwischen privaten Haushalten, Einkommensteuern und Sozialbeiträgen. – 6) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich. – 7) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben.

3. Komponenten des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2017 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt	Komponenten des Personeneinkommens ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)				
		ohne Einkommen	mit Einkommen			
			insgesamt	und zwar Einkommen aus		
				Erwerbstätigkeit	Arbeitslosenunterstützung ²⁾	Rente/Pension ³⁾
1 000	Anteil in %					
Insgesamt	8 099	8,0	92,0	63,2	5,9	27,7
Nach Geschlecht und Alter						
Männer	3 984	(4,3)	95,7	68,3	(6,2)	25,0
Frauen	4 114	11,5	88,5	58,3	(5,5)	30,3
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾						
16 bis 17	(237)	(66,5)	/	/	/	/
18 bis 24	606	/	81,9	76,8	/	/
25 bis 49	3 080	(6,1)	94,0	87,5	(9,5)	/
50 bis 64	2 209	(8,1)	91,9	77,4	(6,3)	11,8
65 und älter	1 966	/	99,3	(9,8)	–	98,6
75 und älter	966	/	98,9	/	–	98,6
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾						
Haushalte ohne Kind	5 620	(3,8)	96,2	57,2	(5,3)	38,8
Alleinlebende	2 020	/	98,3	55,5	(7,1)	41,7
zwei Erwachsene ohne Kind	2 781	(5,0)	95,1	52,7	(4,2)	43,2
beide unter 65 Jahre	1 442	/	93,8	85,1	/	(4,9)
mind. einer ab 65 Jahre	1 339	/	96,4	(17,8)	/	84,4
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	820	/	94,7	76,8	/	(16,6)
Haushalte mit Kind(ern)	2 460	17,4	82,7	76,8	(7,1)	/
Alleinerziehende	(256)	/	(78,6)	(58,6)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 778	(18,0)	82,1	78,1	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	426	/	(87,6)	(82,3)	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾						
Erwerbstätige	4 548	/	99,7	99,6	(3,9)	(2,9)
nicht Erwerbstätige	3 523	18,0	82,0	15,9	(8,1)	59,8
Arbeitslose	(218)	/	(92,2)	/	(92,2)	–
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 083	/	99,6	(7,4)	/	97,9
sonstige nicht Erwerbstätige	1 222	49,8	50,2	31,8	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)						
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 749	(17,3)	82,7	38,5	/	38,6
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 347	(5,7)	94,3	68,0	(5,5)	26,1
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 003	(4,8)	95,2	74,3	(5,0)	21,5

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vospaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

4. Mittelwerte des Personeneinkommens in Baden-Württemberg 2017 nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren mit Einkommen insgesamt	Personeneinkommen ¹⁾ (Personen ab 16 Jahren mit Einkommen)							
		Personenbruttoeinkommen		darunter Einkommen aus					
				Erwerbstätigkeit		Arbeitslosenunterstützung ²⁾		Rente/Pension ³⁾	
		Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median	Durchschnitt	Median
		je Person/über alle Personen mit der jeweiligen Einkommensart							
1 000	EUR/Jahr								
Insgesamt	7 452	30 301	24 040	34 655	30 200	5 815	4 356	18 653	17 313
Nach Geschlecht und Alter									
Männer	3 812	38 723	31 785	44 008	38 500	(6 051)	(4 356)	24 075	21 643
Frauen	3 640	21 481	17 313	22 971	18 050	(3 575)	(3 248)	12 888	10 990
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾									
16 bis 17	/	/	/	/	/	/	/	/	/
18 bis 24	497	11 691	7 440	11 672	7 440	/	/	/	/
25 bis 49	2 894	35 096	31 450	36 589	33 047	(6 612)	(4 704)	/	/
50 bis 64	2 030	37 765	29 995	41 395	32 817	(5 211)	(4 416)	(12 736)	(12 277)
65 und älter	1 952	21 206	19 200	(12 572)	(5 304)	–	–	19 751	18 320
75 und älter	955	21 456	19 988	/	/	–	–	20 963	19 080
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾									
Haushalte ohne Kind	5 404	29 344	23 662	35 064	30 758	(5 678)	(4 812)	18 770	17 436
Alleinlebende	1 985	27 953	24 396	33 365	32 594	(4 512)	(4 848)	19 008	17 313
zwei Erwachsene ohne Kind	2 643	31 099	23 150	39 430	30 400	(655)	(4 356)	18 563	17 314
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 352	41 422	32 300	43 562	33 644	/	/	(14 309)	(10 932)
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 291	20 285	18 296	18 208	9 600	/	/	18 829	17 628
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	777	26 926	20 700	27 929	23 158	/	/	(19 111)	(18 220)
Haushalte mit Kind(ern)	2 033	32 783	26 446	33 921	28 750	(6 050)	(3 685)	/	/
Alleinerziehende	(201)	(17 909)	(8 288)	(19 554)	(12 777)	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 459	36 785	30 787	37 460	30 794	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	(374)	(25 156)	(20 000)	(26 054)	(20 000)	/	/	/	/
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾									
Erwerbstätige	4 536	39 039	33 490	38 442	32 946	(5 458)	(3 079)	(7 693)	(6 000)
nicht Erwerbstätige	2 888	16 730	14 400	5 269	3 446	(5 957)	(4 848)	19 346	17 976
Arbeitslose	(201)	(6 878)	(4 872)	/	/	(6 503)	(4 848)	–	–
Rentner/innen und Pensionäre/innen	2 074	20 629	18 709	(8 232)	(5 000)	/	/	19 789	18 220
sonstige nicht Erwerbstätige	613	6 771	4 848	4 212	3 000	/	/	/	/
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)									
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 446	17 020	13 710	19 017	12 248	/	/	15 109	14 400
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 098	26 052	23 158	28 431	27 210	(5 058)	(4 416)	16 754	16 264
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 908	49 499	40 608	54 090	45 760	(7 324)	(4 010)	29 215	25 660

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. – 2) Arbeitslosengeld, Kurzarbeitergeld, Vorruhestandsgeld, Unterhaltsgeld für Erwerbspersonen in beruflicher Bildung, Mobilitäts-/Wiedereingliederungs-Geldleistungen, Abfindungszahlungen. – 3) Altersruhegeld, Teil- und Frührente aus früherer Erwerbstätigkeit, Hinterbliebenenrente sowie Pflegegeld. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vospaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**5. Nettoäquivalenzeinkommen und Armutsgefährdungsquote in Baden-Württemberg 2017
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt	Nettoäquivalenz- einkommen ¹⁾	Armutsgefährdungsquote ¹⁾ bezogen auf den 60 % Median ²⁾	
			vor Sozialleistungen ³⁾	nach Sozialleistungen ³⁾
	1 000	Median	Anteil in %	
Insgesamt	10 272	23 020	19,9	12,9
Nach Geschlecht und Alter				
Männer	4 999	23 180	20,6	13,8
Frauen	5 273	22 886	19,2	12,0
Alter von ... bis ... Jahren ⁴⁾				
bis 5	512	22 974	/	/
6 bis 10	458	21 353	(31,4)	/
11 bis 15	418	19 261	(30,3)	/
16 bis 17	(219)	(20 131)	/	/
18 bis 24	730	22 119	(27,2)	/
25 bis 49	3 152	24 680	18,3	(10,7)
50 bis 64	2 480	25 962	19,8	13,8
65 und älter	2 304	20 571	15,6	14,7
75 und älter	1 142	20 632	(14,6)	(14,3)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁵⁾				
Haushalte ohne Kind	6 200	24 065	19,3	15,6
Alleinlebende	2 160	18 769	33,3	30,9
zwei Erwachsene ohne Kind	3 268	25 092	12,1	(8,6)
zwei Erwachsene ohne Kind, beide unter 65 Jahre	1 688	31 503	(12,6)	(7,1)
zwei Erwachsene ohne Kind, mind. einer ab 65 Jahre	1 580	21 870	(11,6)	(10,2)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	772	30 392	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 008	22 317	21,1	8,8
Alleinerziehende	503	16 035	(51,6)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 010	22 878	18,2	(7,9)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	494	25 434	/	/
Personen ab 16 Jahren				
Insgesamt	8 099	22 596	19,2	12,9
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁶⁾				
Erwerbstätige	4 548	25 382	12,9	(7,1)
nicht Erwerbstätige	3 523	19 333	27,0	20,4
Arbeitslose	(218)	(11 878)	(89,3)	(55,1)
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 083	19 955	16,9	15,7
sonstige nicht Erwerbstätige	1 222	19 261	33,2	(22,2)
Nach Bildungsstatus⁷⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)				
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 749	18 564	28,4	(18,0)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 347	22 532	18,6	12,9
ISCED 5 bis 8 (hoch)	2 003	27 749	(12,4)	(8,5)

1) Einkommens-Referenzjahr ist das Vorjahr der Erhebung. Äquivalenzgewichtung nach der modifizierten OECD-Skala. – 2) Bezogen auf den Bundesmedian des Nettoäquivalenzeinkommens der Gesamtbevölkerung. – 3) Regelmäßig gezahlte, staatliche Sozialleistungen an den Haushalt oder an einzelne Haushaltsmitglieder. Dazu zählen Kindergeld, Wohngeld, Arbeitslosenunterstützung und Leistungen der Grundsicherung, Waisen- und Witwenrenten, Leistungen im Rahmen von Bildung und Gesundheit sowie alle sonstigen, regelmäßigen staatlichen Sozialleistungen. – 4) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 5) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 6) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, das heißt sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 7) Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.

**6. Finanzielle Kapazitäten der Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2017
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kann sich leisten					
		eine Woche Urlaub pro Jahr ²⁾	jeden zweiten Tag eine vollwertige Mahlzeit ³⁾	unerwartet anfallende Ausgaben ⁴⁾	die Wohnung angemessen zu heizen	Miete u.a. rechtzeitig zu bezahlen. ⁵⁾	ein Auto besitzen
		Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 272	14,4	7,2	25,9	(3,4)	4,1	5,8
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	6 200	14,4	8,0	24,4	(3,7)	(3,3)	7,6
Alleinlebende	2 160	24,0	(15,9)	39,2	(5,7)	/	(16,0)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 268	9,6	(4,3)	16,7	/	/	(3,5)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	772	/	/	(15,8)	/	-	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 008	14,6	(5,9)	28,7	(3,0)	(5,3)	(3,2)
Alleinerziehende	503	(32,5)	/	(52,7)	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 010	(12,2)	(5,8)	27,0	/	(6,3)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind (ern)	494	/	/	/	-	/	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	6 175	7,4	(3,6)	13,1	/	(1,9)	(1,9)
Mieterhaushalte	4 097	24,9	12,7	45,3	(6,6)	(7,3)	11,7
Armutsgefährdete Personen							
Insgesamt	1 321	44,1	(26,2)	66,0	(12,5)	(13,4)	(23,8)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	969	47,3	(28,0)	63,5	/	/	(28,5)
Alleinlebende	667	(50,5)	(34,4)	71,1	/	/	(35,9)
zwei Erwachsene ohne Kind	(281)	(38,7)	/	(42,7)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	-	/	-	-	-
Haushalte mit Kind(ern)	(352)	(35,2)	/	(73,0)	/	/	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	-	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(237)	/	/	(70,2)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	/	-	/	-	-	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	469	(30,4)	/	(40,5)	/	/	/
Mieterhaushalte	852	51,6	(27,8)	80,0	/	(18,7)	(31,5)
Nicht armutsgefährdete Personen							
Insgesamt	8 951	10,0	4,4	20,0	(2,0)	(2,7)	(3,2)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾							
Haushalte ohne Kind	5 231	8,3	(4,3)	17,2	/	/	(3,8)
Alleinlebende	1 493	(12,1)	(7,6)	(24,9)	/	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind	2 987	(6,8)	(3,3)	14,3	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	751	/	/	(13,4)	/	-	/
Haushalte mit Kind(ern)	3 656	12,6	(4,4)	24,5	/	(3,7)	/
Alleinerziehende	397	/	/	(46,1)	-	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 773	(11,4)	(4,8)	23,3	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	486	/	/	/	-	/	-
In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾							
Eigentümerhaushalte	5 706	(5,5)	(2,0)	10,8	/	/	/
Mieterhaushalte	3 245	17,9	(8,8)	36,2	(4,3)	(4,3)	(6,5)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Mindestens eine Woche pro Jahr Urlaub woanders als zu Hause verbringen. – 3) Mindestens jeden zweiten Tag eine Mahlzeit mit Fleisch, Geflügel oder Fisch (oder eine hochwertige vegetarische Mahlzeit) zu sich nehmen. – 4) Unerwartet anfallende Ausgaben in Höhe von mindestens 1 000 Euro aus eigenen Finanzmitteln bestreiten können. – 5) Miete, Hypotheken oder Rechnungen von Versorgungsleistungen rechtzeitig zu bezahlen. – 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**7. Zurechtkommen der Haushalte in Baden-Württemberg mit dem monatlichen Einkommen (Selbsteinschätzung) 2017
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt kommt mit dem monatlichen Einkommen zurecht				
		sehr gut	gut	relativ gut	relativ schlecht	schlecht oder sehr schlecht
		Anteil der Bevölkerung in %				
	1 000					
Insgesamt	10 245	13,7	30,4	41,4	8,9	5,7
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	6 174	15,2	32,7	37,4	8,9	(5,8)
Alleinlebende	2 137	(12,1)	29,4	35,3	(12,0)	(11,3)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 265	19,1	34,9	36,0	(7,1)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	772	/	(33,0)	48,9	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	4 008	11,3	26,8	47,5	8,9	(5,6)
Alleinerziehende	503	/	/	(48,5)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 010	(13,1)	28,8	45,3	(8,2)	(4,6)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	494	/	/	(59,6)	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	6 165	14,9	34,2	42,9	5,8	(2,2)
Mieterhaushalte	4 080	11,8	24,7	39,0	13,4	11,0
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 306	/	(10,9)	39,0	(24,8)	(22,7)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	954	/	(11,2)	(34,1)	(28,9)	(22,3)
Alleinlebende	656	/	/	(31,6)	(24,3)	(28,3)
zwei Erwachsene ohne Kind	(278)	/	/	(42,5)	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	-	-	-	/	-
Haushalte mit Kind(ern)	(352)	-	/	(52,1)	/	/
Alleinerziehende	/	-	-	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(237)	-	/	(63,3)	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	-	/	-	-	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	466	/	(18,9)	(47,9)	/	-
Mieterhaushalte	841	/	/	(34,0)	(26,7)	(30,0)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	8 939	15,3	33,3	41,7	6,5	(3,2)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾					
Haushalte ohne Kind	5 219	17,3	36,7	38,0	(5,3)	(2,8)
Alleinlebende	1 481	(15,4)	37,5	36,9	/	/
zwei Erwachsene ohne Kind	2 987	20,8	37,0	35,4	(4,6)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	751	/	(34,0)	50,3	/	/
Haushalte mit Kind(ern)	3 656	12,4	28,4	47,1	(8,5)	(3,8)
Alleinerziehende	397	/	/	(53,1)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 773	(14,3)	30,2	43,8	(7,9)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	486	/	/	(60,6)	/	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾					
Eigentümerhaushalte	5 700	15,9	35,5	42,5	(4,6)	/
Mieterhaushalte	3 239	(14,2)	29,4	40,3	(10,0)	(6,1)

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**8. Belastung der Haushalte in Baden-Württemberg durch die monatlichen Wohnkosten (Selbsteinschätzung) 2017
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Der Haushalt empfindet die finanzielle Belastung durch Wohnkosten als		
		große Belastung	gewisse Belastung	keine Belastung
	1 000	Anteil der Bevölkerung in %		
Insgesamt	10 148	13,7	56,5	29,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	6 118	12,0	53,3	34,7
Alleinlebende	2 113	(14,4)	52,0	33,6
zwei Erwachsene ohne Kind	3 234	(10,1)	53,9	36,0
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	772	(13,3)	54,7	(32,0)
Haushalte mit Kind(ern)	3 965	16,3	61,8	21,9
Alleinerziehende	489	(22,5)	(60,5)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 983	14,6	63,5	21,9
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	494	/	(53,0)	(26,8)
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	6 061	9,8	58,2	32,0
Mieterhaushalte	4 086	19,4	54,0	26,6
	Armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	1 309	(26,8)	57,3	(16,6)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	957	(24,0)	57,3	(18,7)
Alleinlebende	663	(21,8)	(59,2)	(19,0)
zwei Erwachsene ohne Kind	(273)	/	(54,3)	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	/	–
Haushalte mit Kind(ern)	(352)	(31,8)	(57,3)	/
Alleinerziehende	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(237)	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	–	/	–
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	461	/	(60,1)	(22,8)
Mieterhaushalte	848	(31,0)	55,8	(13,2)
	Nicht armutsgefährdete Personen			
Insgesamt	8 838	11,8	56,4	31,8
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp²⁾			
Haushalte ohne Kind	5 161	9,8	52,6	37,6
Alleinlebende	1 450	(11,0)	48,7	40,3
zwei Erwachsene ohne Kind	2 960	(8,6)	53,9	37,5
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	751	/	55,1	(32,9)
Haushalte mit Kind(ern)	3 613	14,8	62,2	23,0
Alleinerziehende	382	/	(62,9)	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 746	(13,3)	63,9	22,8
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	486	/	(52,2)	(27,2)
	In Haushalten nach dem Wohnstatus³⁾			
Eigentümerhaushalte	5 600	9,2	58,1	32,7
Mieterhaushalte	3 238	16,4	53,5	30,1

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 3) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

**9. Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes privater Haushalte in Baden-Württemberg (Selbsteinschätzung) 2017
nach soziodemografischen Merkmalen**

Gegenstand der Nachweisung	Personen insgesamt ¹⁾	Darunter mit ausgewählten Mängeln in der Wohnung / Beeinträchtigungen des Wohnumfeldes, in der/dem der Haushalt lebt				
		insgesamt	und zwar			
			Feuchtigkeits- schäden ²⁾	Lärmbe- lastigung ³⁾	Verschmutzung u.a. Umwelt- belastungen ⁴⁾	Kriminalität, Gewalt, Vandalismus ⁵⁾
1 000	Anteil der Bevölkerung in %					
Insgesamt	10 272	26,5	11,2	23,4	22,3	10,1
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	6 200	28,7	9,6	26,3	24,0	10,9
Alleinlebende	2 160	31,1	(10,3)	28,0	26,0	(10,9)
zwei Erwachsene ohne Kind	3 268	25,9	(8,5)	24,9	22,0	(9,5)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	772	(33,8)	/	(27,5)	(26,7)	(16,5)
Haushalte mit Kind(ern)	4 008	22,7	13,8	19,5	19,2	(8,89)
Alleinerziehende	503	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	3 010	22,4	14,1	19,4	19,5	(7,4)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	494	(26,7)	/	(23,4)	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	6 175	21,8	7,7	20,9	19,0	6,8
Mieterhaushalte	4 097	33,6	16,4	27,3	27,4	15,1
	Armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	1 321	31,7	(18,5)	(33,9)	(26,2)	(11,3)
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	969	(38,1)	(17,7)	(36,6)	(31,5)	/
Alleinlebende	667	(36,6)	/	(37,1)	(29,3)	/
zwei Erwachsene ohne Kind	(281)	(41,8)	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	/	/	/	/	-	/
Haushalte mit Kind(ern)	(352)	/	/	/	/	/
Alleinerziehende	/	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	(237)	/	/	/	/	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	/	0,0	-	-	-	-
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	469	/	/	/	/	/
Mieterhaushalte	852	(37,2)	(21,4)	(40,5)	(29,7)	(15,4)
	Nicht armutsgefährdete Personen					
Insgesamt	8 951	25,7	10,1	21,9	21,7	9,9
	In Haushalten nach dem Haushaltstyp⁶⁾					
Haushalte ohne Kind	5 231	26,9	8,1	24,4	22,6	10,7
Alleinlebende	1 493	28,6	/	(23,9)	(24,6)	(10,3)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 987	24,4	(7,7)	24,3	20,5	(9,6)
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	751	(33,7)	/	(25,4)	(27,4)	(9,6)
Haushalte mit Kind(ern)	3 656	23,6	13,1	18,8	20,0	(8,7)
Alleinerziehende	397	/	/	/	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	2 773	23,4	(13,1)	18,8	20,3	(7,3)
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	486	(27,2)	/	(23,8)	/	/
	In Haushalten nach dem Wohnstatus⁷⁾					
Eigentümerhaushalte	5 706	21,8	7,3	20,8	18,9	7,0
Mieterhaushalte	3 245	32,6	15,0	23,9	26,8	15,0

1) Personen in Haushalten mit Angaben zur Fragestellung. - 2) Das Dach ist undicht und/oder die Wände, Fußböden oder das Fundament sind feucht und/oder in den Fensterrahmen oder Fußböden gibt es Fäulnis. - 3) Es gibt Lärmbelastigung (z.B. durch Nachbarn, Verkehrslärm, Geschäfte oder Industrie). - 4) Es gibt Verschmutzung, Ruß oder andere Umweltbelastungen durch Industrie, Straßen- oder Flugverkehr. - 5) Es gibt Kriminalität, Gewalt oder mutwillige Beschädigungen an den Gebäuden. - 6) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. - 7) Die Klassifizierung eines Haushalts in "Mieterhaushalt" beinhaltet auch die Fälle von Wohnen mit reduzierter Miete. Mietfrei wohnende Haushalte zählen als Eigentümerhaushalte. In Einzelfällen war keine Zuordnung möglich.

10. Gesundheitszustand 2017 (Selbsteinschätzung) von Personen ab 16 Jahren in Baden-Württemberg nach soziodemografischen Merkmalen

Gegenstand der Nachweisung	Personen ab 16 Jahren insgesamt ¹⁾	Der Gesundheitszustand ist			
		sehr gut	gut	mittelmässig	schlecht oder sehr schlecht
	1 000	Anteil in %			
Insgesamt	8 085	19,1	47,5	24,9	8,5
Nach Geschlecht und Alter					
Männer	3 975	21,3	48,4	22,0	8,3
Frauen	4 110	17,0	46,6	27,6	8,8
Alter von ... bis ... Jahren ²⁾					
16 bis 17	(237)	/	/	/	/
Männer	/	/	/	/	/
Frauen	(121)	/	/	/	/
18 bis 24	606	(41,8)	(48,2)	/	/
Männer	(374)	(45,9)	(45,8)	/	/
Frauen	(232)	/	(52,1)	/	/
25 bis 49	3 080	26,5	55,4	14,5	(3,6)
Männer	1 535	(27,8)	56,4	(12,5)	/
Frauen	1 545	(25,1)	54,5	(16,4)	/
50 bis 64	2 206	12,8	45,0	31,5	(10,7)
Männer	1 091	(14,5)	44,7	(28,8)	(12,0)
Frauen	1 115	(11,2)	45,3	34,0	(9,4)
65 und älter	1 955	(4,7)	37,0	41,4	16,9
Männer	858	/	39,0	39,4	(16,7)
Frauen	1 097	/	35,5	43,0	(17,1)
75 und älter	958	/	32,0	46,6	(19,5)
Männer	439	/	(33,6)	(46,3)	/
Frauen	519	/	(30,6)	(46,8)	(21,2)
In Haushalten nach dem Haushaltstyp³⁾					
Haushalte ohne Kind	5 607	15,2	44,3	29,6	10,9
Alleinlebende	2 016	(17,5)	41,4	30,3	(10,7)
zwei Erwachsene ohne Kind	2 770	13,0	44,8	31,2	11,1
drei oder mehr Erwachsene ohne Kind	820	(17,1)	49,7	(22,7)	/
Haushalte mit Kind(ern)	2 460	27,8	54,8	(14,1)	/
Alleinerziehende	(256)	/	(52,8)	/	/
zwei Erwachsene mit Kind(ern)	1 778	26,6	56,7	(13,4)	/
drei oder mehr Erwachsene mit Kind(ern)	426	(34,8)	(48,2)	/	-
Nach überwiegendem Erwerbsstatus⁴⁾					
Erwerbstätige	4 545	24,7	54,2	18,1	(3,0)
nicht Erwerbstätige	3 512	11,9	38,7	33,8	15,7
Arbeitslose	(218)	/	/	/	/
Rentner/-innen und Pensionäre/-innen	2 072	(3,8)	35,8	42,0	18,5
sonstige nicht Erwerbstätige	1 222	(26,8)	43,9	(19,7)	(9,6)
Nach Bildungsstatus⁵⁾ (höchster erworbener Bildungsabschluss)					
ISCED 1 bis 2 (niedrig)	1 749	(15,5)	37,8	31,9	(14,8)
ISCED 3 bis 4 (mittel)	4 337	18,0	49,6	24,7	7,6
ISCED 5 bis 8 (hoch)	1 999	24,6	51,3	19,0	(5,1)

1) Personen mit Angaben zur Fragestellung. – 2) Alter am 31.12. des Vorjahres. – 3) Als Kind zählen Personen unter 18 Jahren sowie Personen zwischen 18 und 24 Jahren, die nicht erwerbstätig oder arbeitsuchend sind und mit mindestens einem Elternteil zusammen leben. – 4) Erwerbsstatus, der über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten im Einkommens-Referenzjahr galt. In einigen Fällen ist der überwiegende Erwerbsstatus nicht feststellbar. Die Summe der Fallzahlen, die den Vorspaltenpositionen "Erwerbstätige" und "nicht Erwerbstätige" zugrunde liegen, summiert sich daher nicht zu 100 % auf, d. h. sie liegt niedriger als die entsprechende Fallzahl in der Position "Insgesamt". – 5) Höchster erworbener Bildungsabschluss. Aktueller Bildungsstatus nach ISCED 2011 = International Standard Classification of Education.